

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 16.1.2026 bis zum 30.1.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 16.1.2026 bis zum 30.1.2026 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Montag, 2. Februar 2026, von 8 bis 12 Uhr

am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage **nicht behobene Anteile** können **bis zum 3. August 2026** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. **Anteile unter € 10,--** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist **nur in bar** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 2. Februar 2026 bis 3. August 2026 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.



Bürgermeister Johann Bruckner

angeschlagen am: 16.1.2026

abgenommen am: 4.8.2026

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.